

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **34 (1947)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Lehrer:						
Land	4200—4400.—	4×425.—	80.—	98.—	30.—	Anspruch lt. Gesetz
Halbstadt	5500.—	4×425.—	90.—	110.25	33.75	Anspruch lt. Gesetz
Stadt	6200.—	4×425.—	100.—	122.50	37.50	Kein Anspruch, aber besondere Zulage
Lehrschwestern:						
2 Lehrschwestern	3800.—	4×425.—	80.—			Anspruch lt. Gesetz
3 Lehrschwestern	4750.—	pro	90.—	Wie		und besonderer
4 Lehrschwestern	5700.—	Lehr-	100.—	oben		Vereinbarung mit
5 Lehrschwestern	6650.—	schwester	100.—			dem Mutterhaus
Sek.-Lehrer:						
Land	7000.—	4×425	80.—	98.—	30.—	Kein Anspruch
Halbstadt	7000.—	4×425	90.—	110.25	33.75	Kein Anspruch
Stadt	7000.—	4×425	100.—	122.50	37.50	Kein Anspruch
Sek.-Lehrerinnen:	6460.—	4×425	100.—			Kein Anspruch
Haushalt-						
Lehrerinnen (für						
3 Kurse)						
Laien	2800.—	4×425.—	Wie	—.—	—.—	Kein Anspruch
Schwester	2050.—	4×425.—	oben	—.—	—.—	Kein Anspruch

Fortbildungsschule: Entschädigung pro Stunde: Land Fr. 3.— Halbstadt Fr. 3.50 Stadt Fr. 4.—

Mitteilungen

Schweizerischer Turnlehrerverein

Ausschreibung von Turnkursen.

Der Schweiz. Turnlehrerverein veranstaltet im Auftrage des Eidg. Militärdepartements im Sommer 1947 folgende Kurse für die Lehrerschaft:

Knabenturnen:

- 1 Kurs 2./3. Stufe: 28. Juli bis 9. August in Roggwil.
- 1 Kurs für Wandern, Spielen und Turnen: 11.—16. August in Magglingen.
- 1 Kurs für Handball, Basketball und Schwimmen: 4.—9. August in Magglingen.

Mädchenturnen:

- 1 Kurs 2./3. Stufe: 21. Juli bis 2. August in Burgdorf.
- 1 Kurs 2./3. Stufe: 28. Juli bis 9. August in Brugg.

1 Kurs 2./3. Stufe für Lehrschwestern: 4.—9. August in Zug.

1 Kurs 2./3. Stufe für kath. Lehrerinnen: 4.—9. August in Luzern.

Bemerkungen für alle Kurse.

An den Kursen können nur patentierte Lehrerinnen und Lehrer sowie Kandidaten für Mittelschulen teilnehmen. In besonderen Fällen werden auch Haushaltungs- oder Handarbeitslehrerinnen berücksichtigt.

Wer sich zu einem Kurs anmeldet, ist zur Teilnahme verpflichtet. Abmeldungen kurz vor Kursbeginn sollten vermieden werden.

Wer schon gleiche Kurse besucht hat, wird erst nach Berücksichtigung aller andern aufgeboten.



HANS WIRTZ

VOM EROS ZUR EHE

Die naturgetreue
Lebensgemeinschaft

Lw. 314 S. Fr. 9.40

Das schönste Ehebuch

In jeder Buchhandlung
erhältlich

Walter-Verlag, Olten